



Sitzungsperiode: 2026-2027
Datum: 14. September 2026

**GEMEINSCHAFTSPOLITISCHE ERKLÄRUNG
DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT***

FORTSCHRITT GESTALTEN, ZUKUFT SICHERN

* Der nachfolgend veröffentlichte Text entspricht der von der Regierung hinterlegten Originalfassung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
werte Kolleginnen und Kollegen,

dieser Sommer wird vielen Menschen in Ostbelgien in Erinnerung bleiben.

Nicht wegen abstrakter Statistiken und auch nicht wegen der Debatten über den Klimawandel, sondern wegen der Bilder aus dem Hohen Venn.

Wir haben den Rauch gesehen und verfolgt, wie sich das Feuer ausbreitete. Und wir haben die Sorge gespürt, dass eine Landschaft, die uns allen vertraut ist, schweren Schaden nehmen könnte.

Ich glaube, viele Menschen haben dabei dasselbe empfunden:

Da brannte nicht irgendeine Landschaft. Da brannte ein Stück unserer Heimat.

Das Hohe Venn gehört zu Ostbelgien. Viele von uns kennen es seit ihrer Kindheit. Wir sind dort mit unseren Eltern gewandert, heute gehen wir mit unseren Kindern oder Enkelkindern dorthin. Wir kennen die Wege, die Holzstege, die weiten Flächen und diese ganz besondere Landschaft, die zu jeder Jahreszeit anders aussieht.

Das Venn ist ein Ort, den wir Gästen zeigen, wenn wir ihnen erklären wollen, wie schön unsere Heimat ist. Deshalb haben die Bilder dieses Sommers so viele Menschen bewegt.

Aber in diesen schwierigen Tagen haben wir noch etwas anderes erlebt: wie schnell Menschen bereit sind zu helfen, wenn es darauf ankommt.

Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Sicherheitsdienste und viele weitere Helferinnen und Helfer waren über Tage im Einsatz, unter schwierigen Bedingungen und teilweise bis an die Grenze der Belastbarkeit. Unterstützung kam aus anderen Teilen Belgiens und aus dem Ausland.

Und auch viele unserer Landwirte haben nicht gezögert. Sie sind mit ihren Traktoren und Tankwagen gekommen, haben Wasser transportiert, Maschinen zur Verfügung gestellt und dort geholfen, wo ihre Erfahrung und ihre Ortskenntnis gebraucht wurden.

Das verdient unseren Respekt und unseren Dank.

Und dieser Dank darf nicht nur aus Worten bestehen. Wer in einer solchen Situation Arbeitszeit, Maschinen, Treibstoff und Material zur Verfügung stellt, um seine Heimat zu schützen, darf anschließend nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Wallonischen Region. Wir werden uns deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Landwirte und Lohnunternehmen für ihren Einsatz und ihre tatsächlichen Aufwendungen korrekt entschädigt werden.

Der Brand ist unter Kontrolle. Aber damit ist die Arbeit noch nicht vorbei.

Wenn die Gefahr endgültig gebannt ist, wird man sehen müssen, welche Schäden tatsächlich entstanden sind. Auch mit Blick auf den ostbelgischen Tourismus. Viele Unternehmungen, ja der gesamte Horeca-Sektor, hatten ebenfalls mit dem Brand und den Folgen zu kämpfen. Bald beginnt jedenfalls eine Arbeit, die wahrscheinlich sehr viel länger dauern wird als der eigentliche Einsatz.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in diesem Bereich nur sehr begrenzte Befugnisse. Das gilt für die Brandbekämpfung genauso wie für die Wiederherstellung des Naturgebiets und die Unterstützung für den Horeca-Sektor.

Aber daraus folgt für uns nicht, dass wir sagen: Das geht uns nichts an.

Das Hohe Venn ist Teil unserer Heimat. Natürlich geht uns seine Zukunft etwas an.

Deshalb wird sich die Deutschsprachige Gemeinschaft mit den Möglichkeiten, die sie hat, an den Wiederherstellungsmaßnahmen beteiligen. Wir werden uns bei der Wallonischen Region und der Provinz Lüttich dafür einsetzen, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Und wir werden gemeinsam mit unseren Partnern darauf drängen, dass auch europäische Unterstützung für die Wiederherstellung des Venns mobilisiert wird.

Nach einem solchen Brand kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Wir müssen darüber sprechen, was wir daraus lernen, und diese Diskussion darf nicht auf Ostbelgien beschränkt bleiben.

Belgien muss sich die Frage stellen, ob unser Katastrophenschutz auf solche Ereignisse ausreichend vorbereitet ist.

Welche Geräte und Kapazitäten brauchen wir in Belgien selbst? Wie kann man Freiwillige in koordinierte Strukturen integrieren? Wie kann man sie unterstützen? Und wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen und mit unseren Nachbarländern?

Das sind Fragen, die nach diesem Sommer beantwortet werden müssen. Damit hat sich auch der Konzertierungsausschuss letzte Woche beschäftigt.

Denn eines wäre falsch: zu glauben, dass ein solcher Sommer eine Ausnahme bleibt.

Der Klimawandel findet nicht irgendwann statt. Wir erleben seine Folgen bereits hier und heute.

Deshalb brauchen wir weiterhin entschlossenen Klimaschutz. Aber wir brauchen genauso entschlossene Klimafolgenanpassung.

Beides gehört zusammen.

Und auch hier wollen wir nicht nur darüber reden, was langfristig notwendig wäre. Mit Blick auf den nächsten Sommer wollen wir ganz konkret handeln.

Wir werden Investitionen fördern, die unsere Einrichtungen besser vor Hitze schützen. Dazu gehören Verschattungen und Sonnenschutzsysteme ebenso wie die bessere Dämmung von Dächern und Fassaden, bessere Lüftungsmöglichkeiten oder technische Lösungen zur nächtlichen Auskühlung.

Solche Investitionen wollen wir mit bis zu 80 Prozent bezuschussen.

Das betrifft insbesondere Orte, an denen Menschen der Hitze nicht einfach ausweichen können: Krankenhäuser, Wohn- und Pflegezentren, Einrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen.

Dabei werden wir pragmatisch vorgehen. Wo Verschattung, Dämmung und Lüftung ausreichen, sind das häufig die sinnvollsten Lösungen. Es gibt aber Räume und Einrichtungen, bei denen das nicht genügt. Wo eine aktive Kühlung aus gesundheitlichen, pflegerischen oder funktionalen Gründen unumgänglich ist, werden wir deshalb auch Klimaanlage bezuschussen.

Parallel erarbeiten wir gemeinsam mit Gemeinden, Rettungsdiensten, dem Gesundheits- und Pflegesektor und den zuständigen Behörden einen Hitzeplan für Ostbelgien. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten dort ergänzen, wo unsere Zuständigkeiten und unsere Nähe vor Ort einen Unterschied machen können.

Und damit sind wir bei einer Frage, die sich durch diese Regierungserklärung ziehen wird: Wie sorgen wir dafür, dass Ostbelgien auch dann gut funktioniert, wenn die Rahmenbedingungen schwieriger werden?

Wir erleben Krieg in Europa. Die internationale Lage bleibt unsicher. Unsere Bevölkerung wird älter, Unternehmen suchen händeringend nach Mitarbeitenden und neue Technologien verändern Arbeit, Bildung und das gesamte gesellschaftliche Miteinander in einem enormen Tempo. Gleichzeitig sind die finanziellen Möglichkeiten des Staates begrenzt.

Vieles davon können wir von Ostbelgien aus nicht beeinflussen. Aber wir können sehr wohl beeinflussen, wie wir damit umgehen.

OSTBELGIEN 2040: AUS EINER VISION WIRD KONKRETE ARBEIT

Mit „Ostbelgien leben 2040“ haben wir gemeinsam mit tausenden Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden, Organisationen und Fachleuten einen langfristigen Orientierungsrahmen geschaffen.

2040 klingt weit entfernt. Tatsächlich reden wir über Entscheidungen, deren Auswirkungen längst vorher spürbar werden. Ein Kind, das heute eingeschult wird, steht 2040 womöglich schon im Berufsleben. Eine Schule, die wir heute bauen, wird dann noch genutzt. Eine Wohnung ebenso. Und die Pflegeinfrastruktur, die wir heute planen, werden wir dann mit Sicherheit noch dringender brauchen.

Deshalb ist 2040 kein fernes Versprechen. Es ist ein Maßstab für Entscheidungen, die wir heute treffen.

Eine Vision allein verändert allerdings noch nichts. Entscheidend ist, was daraus entsteht. Deshalb bündeln wir unsere zentralen Zukunftsvorhaben im Projektportfolio Ostbelgien 2030.

Die Regierung wird dem Parlament zweimal im Jahr über den Stand der Arbeiten im Projektportfolio Ostbelgien 2030 berichten. Wir werden zeigen, was läuft, was erledigt ist, wo Probleme auftreten und wo nachgesteuert werden muss.

Nicht alles wird immer nach Plan laufen. Aber die Menschen und dieses Parlament haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wo wir stehen.

Daran lassen wir uns messen.

FACHKRÄFTE: EINE DER ENTSCHEIDENDEN FRAGEN FÜR OSTBELGIEN

Wenn wir über die Zukunft unserer Heimat sprechen, führt an einer Frage kein Weg vorbei:

Wer wird die Arbeit machen?

Diese Frage stellt sich längst nicht mehr nur unseren Unternehmen. Sie stellt sich unseren Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, im Sektor der Menschen mit einer Beeinträchtigung, in unseren Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, dem Handwerk, der Industrie, dem Einzelhandel, der Gastronomie, den sozialen Diensten und auch den öffentlichen Verwaltungen.

Der Fachkräftemangel ist keine Prognose. Wir erleben ihn heute und werden ihn in den kommenden Jahren womöglich noch stärker spüren. Unsere Gesellschaft wird älter.

In vielen Berufen gehen viele erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rente. Gleichzeitig konkurriert Ostbelgien um gut ausgebildete Menschen mit wirtschaftlich starken Nachbarregionen in Luxemburg und Deutschland, auch wenn die Pendlerzahlen mittlerweile stagnieren bzw. rückläufig sind.

Deshalb ist Fachkräftesicherung weit mehr als Beschäftigungspolitik. Es geht um die wirtschaftliche Zukunft unserer Region, aber genauso um die Frage, ob wir auch in zehn Jahren genügend Menschen haben, die unsere Eltern pflegen, unsere Kinder unterrichten, Häuser bauen, Betriebe führen und öffentliche Dienstleistungen gewährleisten.

Deshalb hat die Regierung einen Vorschlag für eine neue Fachkräftestrategie erarbeitet und am 16. Juli gutgeheißen. Aber eine solche Strategie wollen wir nicht im Alleingang festschreiben.

Vor wenigen Tagen haben wir unseren Vorschlag mit dem Fachkräftebündnis Ostbelgien beraten. Dort kommen die Akteure zusammen, die jeden Tag mit Wirtschaft, Beschäftigung, Ausbildung und Fachkräftesicherung zu tun haben. Ihre Erfahrung brauchen wir. Unser Ziel ist eine gemeinsam getragene Fachkräftestrategie für Ostbelgien. Die Bündnispartner haben zahlreiche konkrete Vorschläge eingebracht, die wir übernehmen werden. Die gemeinsam abgestimmte Strategie werden wir dem Parlament noch in diesem Kalenderjahr unterbreiten.

Wir warten allerdings nicht auf das Ende dieser Diskussion, um zu handeln. Vierzehn prioritäre Projekte unter dem Titel „Fachkräfte 2030“ sind bereits konkret beschrieben, und vieles davon ist längst in Bewegung.

Mit dem Vermittlungsdekret und dem Prinzip der „Vermittlung aus einer Hand“ haben wir früh die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Arbeitsamt, ÖSHZ und weitere Partner enger zusammenarbeiten können.

Das Partnerportal wurde eingeführt und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und ÖSHZ wird organisatorisch neu aufgestellt. Das stellt selbstverständlich eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Doch wenn wir unsere Nähe gezielt nutzen, entstehen erhebliche Synergien.

Unser Vorschlag für die Fachkräftestrategie geht aber deutlich weiter.

Die erste Aufgabe beginnt bei unseren Kindern und Jugendlichen. Wir müssen ihnen helfen, ihre Talente zu entdecken und daraus eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

Deshalb stärken wir die Berufsorientierung, überarbeiten die schulischen Rahmenpläne und investieren in Basiskompetenzen, Mehrsprachigkeit und digitale Kompetenzen. Und deshalb investieren wir 35 Millionen Euro in die Modernisierung unserer dualen Ausbildung.

Mit dem neuen ZAWM in St. Vith und der Weiterentwicklung des Standortes Eupen schaffen wir Ausbildungsbedingungen, die zu den Berufen von morgen passen.

Die duale Ausbildung ist dabei kein Bildungsweg zweiter Wahl. In einer Region, in der Unternehmen händierend Fachkräfte suchen, ist sie eine unserer großen Stärken. Diese Stärke wollen wir nutzen.

Die zweite Aufgabe ist mindestens genauso wichtig: Wir müssen die Menschen besser erreichen, die heute schon hier leben.

Denn es wäre widersinnig, in die Fachkräftegewinnung von außen zu investieren und gleichzeitig vorhandene Potenziale in Ostbelgien ungenutzt zu lassen.

Genau deshalb verändern wir unsere Beschäftigungspolitik.

Mit Fokus Job erfassen wir Kompetenzen früher und genauer. Wir bauen Qualifizierungen um, wollen Weiterbildung flexibler gestalten und Sprachförderung stärker mit beruflicher Qualifizierung verbinden. Vor allem aber müssen unsere Angebote viel genauer darauf reagieren, welche Fachkräfte unsere Betriebe tatsächlich brauchen.

Bis Juni 2027 sollen wichtige nächste Schritte erreicht sein: neue Konzepte für die berufliche Qualifizierung von Arbeitsuchenden, der Ausbau innerbetrieblicher Ausbildungsformen, die weitere Reform der Förderinstrumente und eine bessere Abstimmung zwischen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten und dem tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarktes.

Qualifizierung muss Menschen eine echte berufliche Perspektive eröffnen und zugleich unseren Betrieben helfen, offene Stellen zu besetzen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist dabei eine bereichsübergreifende Offensive zur Sprachförderung – vom Kindergarten über Schule und Ausbildung bis zur Weiterbildung und Beschäftigung. Neben den PISA-Ergebnissen zeigt auch die systematische Erfassung der Sprachkenntnisse im Rahmen von Fokus Job einen Förderbedarf: Bei einem großen Teil der Arbeitsuchenden reichen die Sprachkenntnisse für die angestrebte Ausbildung oder Beschäftigung noch nicht aus. Deshalb wollen wir gemeinsam mit dem Arbeitsamt, den zuständigen Verwaltungsbereichen und den Anbietern die Koordination der Sprachkurse verbindlich organisieren und Kursniveaus, Unterrichtszeiten und berufsbezogene Inhalte auf den festgestellten Bedarf abstimmen. So wollen wir bestehende Kapazitäten besser nutzen, Angebotslücken gezielt schließen und möglichst viele Menschen beim Erwerb sicherer Deutschkenntnisse sowie der im Berufsleben benötigten Mehrsprachigkeit unterstützen.

Die dritte Aufgabe ist vielleicht die schwierigste: Wir müssen neue Fachkräfte für Ostbelgien gewinnen und diejenigen halten, die bereits hier sind.

Dabei sollten wir uns nichts vormachen. Wir liegen mitten in einer Grenzregion. Viele gut qualifizierte Menschen wohnen in Ostbelgien und arbeiten in Luxemburg, Deutschland oder anderswo. Natürlich werden wir diese Menschen nicht alle zurückholen, und es wäre unseriös, das zu versprechen.

Aber wir sollten uns fragen, warum jemand, der gerne hier lebt, für seine berufliche Perspektive jeden Morgen die Region verlässt. Und wir sollten daraus lernen.

Deshalb bereiten wir neue Fachkräfte- und Pendlerkampagnen vor. Wir wollen stärker mit Hochschulen und Studierenden zusammenarbeiten, Rückkehrer ansprechen und Ostbelgien als Arbeits- und Lebensort sichtbarer machen.

Eine Werbekampagne allein wird allerdings nicht ausreichen.

Wer Menschen für Ostbelgien gewinnen will, muss etwas anzubieten haben: gute Arbeitsplätze, bezahlbaren Wohnraum, verlässliche Kinderbetreuung, gute Schulen, eine funktionierende Gesundheits- und Seniorenversorgung und eine Region, in der Menschen gerne leben.

Deshalb reicht unser Vorschlag weit über die klassische Beschäftigungspolitik hinaus. Kinderbetreuung gehört genauso dazu wie Bildung, Wohnen und die Attraktivität unserer

Dörfer und Städte. All das entscheidet mit darüber, ob Menschen zurückkommen oder sich neu für Ostbelgien entscheiden.

FOKUS JOB

Ein wichtiger Baustein ist „Fokus Job“. Damit haben wir die Begleitung von Arbeitsuchenden neu aufgestellt.

Wer arbeitslos wird, soll möglichst schnell erfahren, welche Unterstützung sinnvoll ist. Berufliche Interessen und Fähigkeiten werden ebenso erfasst wie Sprachkenntnisse und digitale Kompetenzen. Danach geht es um konkrete Stellen, berufliche Orientierung, Praktika oder Qualifizierung.

Und das läuft bereits.

Mittlerweile haben 1078 Menschen das neue Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen. Zusätzlich wurden 40 Seminarreihen für Outplacement und Bewerbungcoaching in Eupen und St. Vith in Auftrag gegeben.

DIE FÖDERALE ARBEITSMARKTREFORM

Eine zusätzliche Herausforderung ist die Begrenzung des Arbeitslosengeldes. Rund 1.500 Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind davon betroffen.

Das hat Folgen, für die Betroffenen selbst, aber ebenso für das Arbeitsamt und unsere Sozialhilfezentren.

Deshalb haben wir nicht abgewartet. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung, Arbeitsamt und ÖSHZ wurde intensiviert, eine Koordinationsstruktur aufgebaut, das Partnerportal eingeführt, Mitarbeitende wurden geschult und der Datenaustausch verbessert.

Auch finanziell haben wir reagiert. Mit dem Arizona-AktiF-Zuschlag wurde die regionale Beschäftigungsförderung befristet erhöht. Seit April können die ÖSHZ außerdem 250 Euro zusätzlich erhalten, wenn sie die arbeitsmarktliche Begleitung eines Arbeitsuchenden übernehmen.

Bis Juni 2027 wollen wir diese Zusammenarbeit fest im Alltag verankern.

LANGZEITKRANKE

Eine zweite Entwicklung müssen wir genauso ernst nehmen.

Ende 2023 bezogen in Ostbelgien 2.827 Menschen Krankengeld. Das waren 99 Prozent mehr als 2010. Inzwischen beziehen bei uns mehr Menschen Krankengeld als Arbeitslosenunterstützung. Im gesamten Land steigt die Anzahl der Langzeitkranken kontinuierlich. Um dem entgegenzuwirken, wurde 2024 das Projekt „Zurück ins Arbeitsleben“ ins Leben gerufen. Menschen, die nach einer Krankheit wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten, finden hier Unterstützung. Seit 2024 wurden hierzulande über 180 Personen begleitet.

2026 wurde vom Föderalstaat ein neuer Kurs zur Integration von Langzeitkranken ins Berufsleben eingeschlagen. Es wurden zusätzliche Maßnahmen verabschiedet, die viele Akteure stärker als bisher in die Pflicht nehmen: die Betroffenen, die Krankenkassen, die Ärzte, die Arbeitgeber usw. Die neuen Maßnahmen zielen darauf ab, dass die Chancen, die sich zur Integration in den Beruf bieten, regelmäßig geprüft und da, wo es möglich ist, aktiv genutzt werden.

Uns ist dabei wichtig: kein pauschaler Druck auf kranke Menschen, aber eine echte Chance für diejenigen, die wieder arbeiten können.

AUCH UNSERE AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG NEHMEN WIR NEU IN DEN BLICK.

Über Jahre ist ein kompliziertes System aus Beihilfen, Zuschüssen, Prämien, Darlehen und verschiedenen Unterstützungsformen entstanden. Nicht alles passt noch gut zusammen.

Deshalb haben wir nun eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen. Sie zeigt Förderlücken, unterschiedliche Zuständigkeiten und teilweise komplizierte Zugangsbedingungen.

Im zweiten Halbjahr 2026 werden Budgets, Fallzahlen, Zielgruppen und Wirkungen genauer untersucht. Daraus soll ein erster Reformvorschlag entstehen, über den wir 2027 intensiv mit den betroffenen Akteuren konzertieren wollen.

Unser Ziel ist eine übersichtlichere, effizientere und bedarfsgerechtere Förderlandschaft.

Gleichzeitig entwickeln wir die Qualifizierungsangebote weiter. Innerbetriebliche Qualifizierungen sollen ausgebaut werden. Wir brauchen bessere Angebote für Jugendliche, insbesondere für niedrigqualifizierte Jugendliche, aber auch für Langzeitkranke und Menschen mit Vermittlungshemmnissen.

Qualifizierungen sollen flexibler und modularer werden.

Sprachförderung und Berufsausbildung müssen besser zusammenspielen, und Berufsbildungszentren, ZAWM, Sozialwirtschaft und Arbeitsvermittlung müssen enger zusammenarbeiten.

Lebenslanges Lernen endet aber nicht bei der beruflichen Weiterbildung. Auch unsere außerschulische Erwachsenenbildung wollen wir modernisieren.

Die Einrichtungen leisten wichtige Arbeit für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und politische Bildung. Gleichzeitig ist ihr administrativer Aufwand in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Das wollen wir ändern.

Wir wollen Bürokratie abbauen, den Einrichtungen wieder mehr Freiraum für ihre eigentliche Bildungsarbeit geben und gleichzeitig die Qualität der Angebote sichern. Dafür bereiten wir eine neue gesetzliche Grundlage und einfachere digitale Verfahren vor.

STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ARBEITSAMT UND UNTERNEHMEN

Arbeitsmarktpolitik beginnt nicht nur beim Arbeitsuchenden. Auch Unternehmen brauchen einen guten Service.

Deshalb überarbeiten wir die Arbeitgeberdienste des Arbeitsamtes. Bearbeitungsfristen und Kommunikationswege kommen auf den Prüfstand, das Jobportal wird weiterentwickelt und Unternehmen sollen regelmäßiger Informationen über die Entwicklung am Arbeitsmarkt erhalten.

Auch die Zusammenarbeit mit WFG, Sozialpartnern und dem Forem in Verviers wird ausgebaut.

Das Arbeitsamt unterstützt Unternehmen bereits dabei, passende Mitarbeitende zu finden. Diesen Service wollen wir noch gezielter weiterentwickeln: mit klaren Ansprechpartnern, verlässlicher Kommunikation und einer passgenauen Vermittlung und Qualifizierung.

AUSBILDUNG: WIR BAUEN

Wer den Fachkräftemangel langfristig lösen will, muss bei Unterricht und Ausbildung ansetzen.

Beim ZAWM in St. Vith reden wir nicht mehr über einen möglichen Standort. Die Entscheidung ist gefallen. Auf den Grundstücken an der Eifel-Ardennen-Straße und an der Friedensstraße soll ein modernes Technologiezentrum entstehen. Das Grundstück an der Eifel-Ardennen-Straße wurde durch die Deutschsprachige Gemeinschaft erworben, Vermessungen, Bodenproben und Kanalsondierungen wurden beauftragt. Gleichzeitig entwickeln wir auch in Eupen zeitgemäße Ausbildungsstrukturen weiter.

Insgesamt investiert die Deutschsprachige Gemeinschaft 35 Millionen Euro, um die duale Ausbildung zu modernisieren.

Wer morgen gute Fachkräfte will, muss heute gute Ausbildungsbedingungen schaffen.

BILDUNG: AUS KONZEPTEN WERDEN REFORMEN

Die jüngst vorgestellten PISA-Ergebnisse sind ernst zu nehmen. Zu viele Jugendliche erreichen die grundlegenden Kompetenzen nicht. Damit können, dürfen und werden wir uns nicht zufriedengeben.

Rund 30 Prozent der getesteten Jugendlichen sprechen zu Hause eine andere Sprache als die Testsprache Deutsch. Ihr Anteil war diesmal sehr viel höher als in den beiden anderen Gemeinschaften. Diese Gruppe erzielt deutlich schlechtere Ergebnisse. Das unterstreicht, wie wichtig eine frühe, durchgängige und bedarfsgerechte Sprachförderung ist.

Die Sprachförderung machen wir deshalb zu einem bereichsübergreifenden Schwerpunkt: vom Kindergarten über Schule und Ausbildung bis zur Weiterbildung und zum Einstieg in Beschäftigung.

Die Ergebnisse nehmen auch uns als Regierung in die Pflicht. Gemeinsam mit der AHS, den Schulen, den Schulträgern und der Verwaltung werden wir die Befunde vertieft analysieren und für die Weiterentwicklung der bereits eingeleiteten und teilweise auch in Umsetzung sich befindlichen Reformen nutzen. Die Empfehlungen, die uns die OECD bereits in der letzten Legislaturperiode gemacht hatte und die sich daraus ableitende Bildungsvision 2040 bleiben gültig. Unsere Lehrkräfte leisten täglich engagierte Arbeit. Sie brauchen Rahmenbedingungen, die wirksame Förderung ermöglichen.

Daran arbeiten wir mit der Weiterentwicklung der Rahmenpläne, der Stellenkapitalreform, dem Bildungsmonitoring und der systematischen Leseförderung. Erste Verbesserungen müssen bereits während der Reformprozesse in den Schulen ankommen. Unser erklärtes Ziel ist, dass mehr Kinder und Jugendliche sichere Grundkompetenzen erwerben – unabhängig von Herkunft und Familiensprache.

Bei der Stellenkapitalreform ist die Analyse des bestehenden Systems abgeschlossen. Schulen und Schulträger wurden einbezogen und die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für ein stärker datengestütztes Modell identifiziert.

Bis Juni 2027 sollen zentrale Bausteine deutlich vorangebracht werden. Dazu gehören die Neuordnung der Integrationsressourcen, die Reform der Sprachförderung für erstankommende Schülerinnen und Schüler, die Ausarbeitung eines standardisierten

Abklärungsverfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie die Eckpunkte für eine verlässlichere Grundausstattung der Schulen.

Die Reform wird sorgfältig vorbereitet und Schritt für Schritt umgesetzt. So schaffen wir eine tragfähige Grundlage für die Personalverteilung und mehr Planungssicherheit für Schulen und Schulträger. Die vollständige Umsetzung bleibt für 2029 vorgesehen.

EIN RAHMENPLAN VOM KINDERGARTEN BIS ZUM SCHULABSCHLUSS

Parallel entwickeln wir unsere Rahmenpläne grundlegend weiter.

Im vergangenen Jahr wurden gemeinsam mit den Akteuren des Unterrichtswesens und externen Fachleuten die konzeptionellen Grundlagen geschaffen. Unser Ziel ist ein durchgängiger, kompetenzorientierter Rahmenplan vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule.

Dabei stützen wir uns auf die Bildungsvision 2040 und die Erkenntnisse des OECD-Berichts.

Sprache und Mathematik stehen im Mittelpunkt. Hinzu kommen politische und demokratische Kompetenzen, Medienkompetenz, sozio-emotionale Fähigkeiten, Lernkompetenz und berufliche Orientierung.

Aber daraus darf kein überladener Katalog werden. Schule kann nicht jedes gesellschaftliche Problem lösen. Sie muss jungen Menschen ein solides Fundament geben: lesen, schreiben und rechnen können, Informationen einordnen, Demokratie verstehen und eigene Stärken erkennen.

Bis Juni 2027 soll die Arbeit an den überfachlichen Kompetenzbereichen weitgehend abgeschlossen sein. Parallel geht die Arbeit an den fachbezogenen Kompetenzen in Deutsch, Französisch als erster Fremdsprache und Mathematik weiter.

Die Rahmenpläne werden gemeinsam mit wissenschaftlichen Experten, der AHS, der Unterrichtsverwaltung und den Schulnetzen überarbeitet und weiterentwickelt. Lehrerinnen und Lehrer aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft bringen dabei ihre wertvolle Unterrichtserfahrung ein. So verbinden wir wissenschaftliche Erkenntnisse mit pädagogischer Praxis und schaffen klare Kompetenzziele und Inhalte, die den Unterricht unterstützen und im Schulalltag Orientierung geben. Auch technisch gehen wir einen neuen Weg. Der Rahmenplan soll digital aufgebaut werden, sodass Lehrkräfte Kompetenzen, pädagogische Hilfen und methodisch-didaktische Beispiele miteinander verknüpft finden.

2028 soll das entsprechende Dekret verabschiedet werden. Ab dem Schuljahr 2028/29 soll die schrittweise Einführung beginnen.

Wir aktualisieren damit, was junge Menschen während ihrer gesamten Schulzeit in Ostbelgien lernen und können sollen. Das ist eine der wichtigsten Bildungsreformen dieser Legislatur.

Gute Bildungspolitik braucht zudem bessere Daten.

Wie viele Lehrkräfte brauchen wir in fünf oder zehn Jahren? Wo steigen die Schülerzahlen, wo gehen sie zurück und wo brauchen wir zusätzliche Räume?

Das sollten wir nicht erst feststellen, wenn das Problem bereits da ist.

Deshalb bauen wir erstmals ein systematisches Bildungsmonitoring auf. Erste konkrete Anwendungen stehen fest: Schülerzahlprognosen und die Analyse des künftigen Lehrkräftebedarfs.

Bis Juni 2027 werden prioritäre Anwendungsfälle und Indikatoren festgelegt und die technischen Anforderungen konkretisiert. Die Rechtsgrundlage ist bereits in Arbeit. Eine erste Lesung ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen.

Mit einem systematischen Bildungsmonitoring können wir Entwicklungen frühzeitig erkennen und gezielter handeln. So unterstützen wir Schulen rechtzeitig und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse, um die Qualität unseres Bildungswesens kontinuierlich weiterzuentwickeln.

LESEN: EINE GRUNDLAGE FÜR ALLES WEITERE

Ein besonderer Schwerpunkt dieser Sitzungsperiode ist die Leseförderung.

Wer nicht sicher lesen und Texte verstehen kann, bekommt Schwierigkeiten weit über den Deutschunterricht hinaus. Das zeigt sich beim Lernen, beim Übergang in die Sekundarschule und später in Ausbildung und Beruf. Die PISA-Ergebnisse unterstreichen, wie wichtig es ist, diese Grundlagen frühzeitig zu festigen.

Deshalb wollen wir Sprach- und Lesekompetenz systematisch vom Kindergarten bis zum Ende der Grundschule stärken. Dabei geht es ganz konkret um Wortschatz, Leseflüssigkeit und Leseverständnis, aber auch darum, Kindern Strategien an die Hand zu geben, mit denen sie Texte erschließen und verstehen können.

Dafür starten wir im Schuljahr 2026/27 ein auf drei Jahre angelegtes Projekt.

Fünf Primarschulen beginnen jetzt ab diesem Herbst mit einer Pilotphase und führen ein verbindliches Leseband ein. Lesen bekommt damit einen noch festeren Platz im Schulalltag. Die Lehrpersonen erhalten Fortbildungen und geeignete Materialien. Die Autonome Hochschule begleitet das Projekt fachlich und wissenschaftlich.

Wir wollen aber auch wissen, ob das Konzept funktioniert. Deshalb wird die Lesekompetenz in ausgewählten Jahrgangsstufen zu Beginn und am Ende der Pilotphase erfasst.

Wenn sich das Modell bewährt, soll daraus ein Förderansatz entstehen, der auf weitere Schulen übertragen werden kann.

Unser Ziel ist nicht ein dreijähriges Projekt. Unser Ziel ist, eine bessere Leseförderung dauerhaft im Schulalltag zu verankern.

Dabei wird die Sprach- und Lesekompetenz in der digitalen Welt sogar noch wichtiger. Denn junge Menschen müssen nicht nur verstehen, was in einem Text steht. Sie müssen auch beurteilen können, ob das, was ihnen präsentiert wird, überhaupt stimmt.

Damit sind wir bei einer Entwicklung, die unsere Schulen längst erreicht hat: der Künstlichen Intelligenz.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: ORIENTIERUNG STATT WEGSCHAUEN

Schülerinnen und Schüler nutzen sie. Lehrkräfte nutzen sie. Auch in Ausbildung und Verwaltung wird sie bereits eingesetzt. Wir können diese Entwicklung weder aufhalten noch sollten wir sie einfach laufen lassen. Unsere Aufgabe ist, Orientierung zu geben.

Im Frühjahr 2026 haben wir gemeinsam mit den Bildungsakteuren erstmals systematisch erfasst, wie KI in unserem Bildungswesen bereits eingesetzt wird. Dabei zeigte sich, dass

verschiedene Einrichtungen schon eigene Leitfäden, Handreichungen und Praxisbeispiele entwickelt haben.

Darauf bauen wir jetzt auf.

In Zusammenarbeit mit den Bildungsakteuren wurden fünf zentrale Arbeitsfelder identifiziert: Datenschutz und rechtliche Rahmenbedingungen, pädagogische Nutzung, Weiterbildung des Personals, technische Voraussetzungen und gemeinsame Leitlinien.

Bis Juni 2027 wollen wir daraus einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für das Unterrichtswesen entwickeln, der Schulen insbesondere bei Fragen des Datenschutzes, der rechtlichen Rahmenbedingungen und des verantwortungsvollen Einsatzes von KI Sicherheit gibt.

Dabei wollen wir den Schulen keine pädagogische Entscheidung vorschreiben. Das dürften wir auch gar nicht.

Orientierung ja. Unterstützung ja. Pädagogische Bevormundung nein.

Deshalb schaffen wir im Fachbereich Pädagogik einen eigenen pädagogischen Sonderauftrag zum Thema Künstliche Intelligenz. Er soll bestehende Initiativen vernetzen, die Entwicklung fachlich begleiten und konkrete Unterstützungsangebote für Schulen und Lehrpersonen entwickeln.

Am Ende geht es um zwei Seiten derselben Entwicklung: Lehrkräfte müssen wissen, wie sie KI sinnvoll einsetzen können. Und Schülerinnen und Schüler müssen lernen, mit KI kritisch und verantwortlich umzugehen.

Woher kommt eine Antwort? Ist sie richtig? Welche Quellen liegen ihr zugrunde? Was geschieht mit meinen Daten? Wann unterstützt KI eigenes Denken und wann ersetzt sie es?

Das sind künftig Grundfragen von Bildung.

Ein pauschales KI-Verbot wäre keine überzeugende Antwort. Ein unkritisches „Macht einfach“ wäre genauso falsch.

Bis Juni 2027 wollen wir deshalb gemeinsame Leitlinien, eine fachliche Begleitstruktur und erste konkrete Unterstützungsangebote geschaffen haben.

Denn eine überzeugend formulierte Antwort ist noch lange keine richtige Antwort. Gerade das müssen junge Menschen in einer Welt mit künstlicher Intelligenz lernen.

FÖRDERSEKUNDARSCHULANGEBOTE IM SÜDEN

Für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf wollen wir im Süden unserer Gemeinschaft ein Problem lösen, das viele Familien ganz praktisch erleben: lange tägliche Wege zu einem passenden Schulangebot.

Unser Ziel ist ein wohnortnäheres Angebot, das zugleich auf die unterschiedlichen Förderbedarfe der Jugendlichen eingeht. Dabei wollen wir bewusst keine neue Parallelstruktur schaffen. Förderangebote sollen stärker an bestehende Regelsekundarschulen angebunden werden.

Die Vorarbeiten laufen bereits. Das Zentrum für Förderpädagogik arbeitet mit Schulen und Schulträgern im Süden an konkreten Modellen.

Parallel entwickeln wir zusammen mit dem ZFP St. Vith ein ergänzendes Angebot für Jugendliche mit komplexeren Unterstützungsbedarfen. Denn nicht für jeden Jugendlichen ist dasselbe Modell das richtige.

Bis Juni 2027 wollen wir die notwendigen Vereinbarungen abschließen und die pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Ab September 2027 sollen die ersten Fördersekundarschülerinnen und Fördersekundarschüler die neuen Angebote an Regelsekundarschulen im Süden nutzen können.

Damit verkürzen wir Wege, erleichtern Teilhabe und bringen Förder- und Regelschulwesen näher zusammen. Für die betroffenen Jugendlichen und ihre Familien ist das keine abstrakte Schulreform, sondern eine ganz konkrete Verbesserung ihres Alltags.

SCHULBAU: DAS GRÖßTE INFRASTRUKTURPROGRAMM

Gute Bildung braucht auch gute Gebäude.

Die Entwicklung der Schülerzahlen und eine teilweise veraltete Bausubstanz machen erhebliche Investitionen notwendig. Deshalb bereiten wir mit dem Schulbauprogramm II das größte Infrastrukturprogramm dieser Legislaturperiode vor.

Bis zu 200 Millionen Euro sind dafür vorgesehen.

Priorität haben das César-Franck-Athenäum in Kelmis und das Königliche Athenäum in St. Vith. Gleichzeitig prüfen wir, ob weitere Neu- und Umbauvorhaben in das Programm aufgenommen werden können.

Dabei beginnen wir nicht bei null. Im vergangenen Jahr haben wir die strategische Ausrichtung, die prioritären Standorte und die Grundzüge des vorgesehenen PPP-Modells festgelegt. Die Anforderungen an die technische, wirtschaftliche und juristische Beratung wurden konkretisiert und die notwendigen Vergabeverfahren vorbereitet.

Bis Juni 2027 wollen wir diese Beratungsleistungen vergeben haben. Dann sollen auch die konkrete Struktur des PPP-Modells, die zentralen Projektparameter und der weitere Terminplan feststehen.

Danach folgt das eigentliche PPP-Vergabeverfahren. Nach heutigem Planungsstand soll dieses Verfahren spätestens Ende 2028 abgeschlossen sein. Ab 2029 können dann die konkrete Planung, die notwendigen Genehmigungsverfahren und anschließend die Bauphasen folgen.

Wir wollen keine Spatenstiche versprechen, bevor belastbare Planungen vorliegen. Aber wir wollen Tempo machen und dabei die Erfahrungen aus unserem ersten PPP-Schulbauprogramm ebenso nutzen wie die Erfahrungen aus vergleichbaren Großprojekten in Flandern.

Am Ende geht es nicht einfach um neue Gebäude, sondern um Schulen, die modernen Unterricht ermöglichen und über Jahrzehnte gute Orte zum Lernen und Arbeiten sind.

UNSERE KRANKENHÄUSER: OSTBELGIEN MUSS GEHÖRT WERDEN

Kolleginnen und Kollegen,

kaum ein anderes Thema hat die Menschen in Ostbelgien in den vergangenen Monaten so beschäftigt wie die Zukunft unserer Krankenhäuser. Das haben wir in vielen Gesprächen erlebt. Die Sorge war groß. Und sie ist verständlich.

Denn bei unseren Krankenhäusern geht es nicht um irgendeine Infrastruktur. Es geht um die medizinische Versorgung der Menschen hier bei uns. Deshalb war unsere Haltung von Anfang an klar: Die Deutschsprachige Gemeinschaft braucht beide Krankenhausstandorte. Eupen und St. Vith.

Eine Krankenhausreform in Belgien ist sicherlich notwendig. Der ursprüngliche Expertenvorschlag hätte unsere beiden Häuser in ihrer heutigen Form allerdings massiv in Frage gestellt. Ausnahmen waren ausdrücklich nicht vorgesehen, explizit auch nicht für Ostbelgien.

Das konnten wir nicht akzeptieren. Das haben wir nicht akzeptiert. Dagegen sind wir mit allen uns zur Verfügung stehenden politischen Mitteln vorgegangen.

Inzwischen liegt ein Grundsatzvorschlag der Gesundheitsminister vor, der unsere besondere geografische und sprachliche Situation berücksichtigt. Unsere beiden Häuser sollen demzufolge ihren Status als Allgemeinkrankenhäuser behalten können.

Das ist ein bedeutender Fortschritt, aber noch kein Endpunkt. Wir werden weiter klug verhandeln müssen. Denn noch gibt es dazu keine rechtsverbindlichen, endgültigen Entscheidungen. Noch ist nicht klar, welches Angebot ein Allgemeinkrankenhaus umfassen muss, welche Normen dafür vorgesehen werden und welche Leistungen in Kooperation mit welchen Häusern erbracht werden können.

Unsere Haltung ist klar: Wir wollen beide Krankenhäuser erhalten. Und wir wollen eine patientennahe medizinische Grundversorgung in deutscher Sprache.

Natürlich wissen wir, dass eine kleine Region nicht jede hochspezialisierte Behandlung selbst anbieten kann. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit größeren Krankenhäusern wichtiger. Zusammenarbeit darf aber nicht bedeuten, dass grundlegende Versorgung aus Ostbelgien verschwindet.

Und wir verlangen nicht nur von anderen. Wir investieren selbst.

Seit 2023 wurden rund 40 Millionen Euro für Investitionen, Digitalisierung, Patientenakte und Instandsetzung vorgesehen. Hinzu kommen Zusagen von bis zu 150 Millionen Euro für die Krankenhausinfrastruktur. Allein 100 Millionen Euro davon sind für den Masterplan Eifel vorgesehen.

Das sind enorme Summen für eine Gemeinschaft unserer Größe. Sie zeigen, wie ernst wir es meinen.

Natürlich beginnt eine gute Gesundheitsversorgung nicht erst an der Krankenhaustür. Und sie endet dort auch nicht. Prävention, Diagnose, Behandlung, Nachsorge und Begleitung müssen stärker verzahnt werden.

GESUNDHEIT, JUGENDHILFE, PFLEGE UND GUTES ALTERN

Genau daran arbeiten wir.

Prävention beginnt in der Familie, in der Kinderbetreuung, in der Schule sowie in der Jugend- und Sportpolitik. Prävention ist eine sektorübergreifende Aufgabe und das Ergebnis des tagtäglichen Engagements zahlreicher Akteure. Unser starkes Netz an Sozial- und Gesundheitsorganisationen bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien schnelle und bedarfsgerechte Hilfe an. Gleichzeitig haben wir die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Aachen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gezielt ausgebaut, um dem steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf besser gerecht zu werden. Und auch die Jugendhilfe leistet einen unverzichtbaren Beitrag, wenn familiäre

Situationen komplex und ambulante Hilfen, Pflegefamilien oder stationäre Unterbringung notwendig werden. So wurden die Mittel, die wir in die Jugendhilfe investieren, seit 2020 um mehr als 50 % erhöht. Die Stärke der DG liegt eindeutig in der engen Vernetzung aller beteiligten Dienste.

Bei der Gesundheitsvorsorge finanzieren wir Darmkrebsfrüherkennungstests für 50-Jährige über die örtlichen Apotheken. Seit 2025 werden Frauen zwischen 26 und 65 Jahren systematisch zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs eingeladen.

Auch in der Pflege wurden wichtige Entscheidungen getroffen.

Die häusliche Hilfe wurde bzw. wird um 400.000 Euro aufgewertet. Im Januar wurde in Amel das vierte Seniorendorfhaus im Süden eröffnet. Und bis 2029 finanzieren wir 54 Vollzeitstellen für Alltagsbegleiter in den Wohnpflegezentren für Senioren. Sie begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag und schaffen zugleich mehr Zeit für die eigentliche pflegerische Arbeit.

Auch einen Vorschlag der Bürgerversammlung greifen wir auf: Wir möchten kommunale Seniorenbeauftragte in all unseren Gemeinden einsetzen. Sie sollen Angebote besser vernetzen, Bedarfe früh erkennen, Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt unterstützen und durch aufsuchende Arbeit Vereinsamung vorbeugen.

Noch in diesem Herbst finden zwei Seniorentagungen statt, eine im Norden und eine im Süden. Ein Schwerpunkt wird unter anderem der Umgang mit Demenz sein.

Wir wollen dort nicht nur über ältere Menschen sprechen, sondern mit ihnen sprechen. Denn die Frage, wie man in Ostbelgien gut altern kann, wird eine der großen gesellschaftlichen Fragen der kommenden Jahre.

Gleichzeitig gehört auch die andere Seite dazu: Was brauchen junge Familien, damit sie hier gut leben und arbeiten können? Eine verlässliche Kinderbetreuung und damit eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören ganz sicher dazu.

KINDERBETREUUNG: DER AUSBAU GEHT WEITER

Seit 2020 sind rund 300 zusätzliche Betreuungsplätze entstanden. Der Deckungsgrad in der Kleinkindbetreuung liegt inzwischen bei mehr als 56 Prozent. Darauf dürfen wir stolz sein.

In St. Vith wird die Zahl der Plätze in den nächsten Monaten von 24 auf 48 verdoppelt. Gleichzeitig haben wir für die Beschäftigten in der Kinderbetreuung ein Personalstatut geschaffen, das im belgienweiten Vergleich mit Abstand die attraktivsten Bedingungen und die beste Bezahlung bietet. Mit dem Zentrum für Kinderbetreuung haben wir außerdem eine stabilere Struktur geschaffen.

Das ist ein großer Fortschritt, aber wir sind nicht fertig.

Unser Ziel bleibt, den tatsächlichen Bedarf der Eltern möglichst vollständig abzudecken. In der außerschulischen Betreuung kommen wir diesem Ziel immer näher.

Kinderbetreuung ist Familienpolitik und zugleich Beschäftigungspolitik. Wer arbeiten möchte, muss sein Kind gut betreut wissen. Und wer Fachkräfte für Ostbelgien gewinnen oder hier halten will, muss Familien verlässliche Bedingungen bieten.

Gute Rahmenbedingungen helfen vielen Menschen. Aber nicht jedem reichen sie aus. Es gibt Lebenssituationen, in denen ganz konkrete Unterstützung gebraucht wird.

SOZIALES: ZUSAMMENHALT ZEIGT SICH IM ALLTAG

Gerade bei all den großen Reformen dürfen wir diejenigen nicht aus dem Blick verlieren, die im Alltag auf diese Unterstützung angewiesen sind.

Ab Anfang 2027 können soziale Treffpunkte in Gemeinden mit besonders hohem Bedarf einen zusätzlichen Zuschuss von 15.000 Euro erhalten. Damit können sie aufsteigende Fallzahlen reagieren und beispielsweise zusätzliche Angebote wie Konversationscafés im Rahmen des Integrationsparcours schaffen.

In St. Vith unterstützen wir ab Anfang 2027 zusätzlich eine halbe Stelle für die kommunale Integrationsarbeit. Und seit 2025 erhält das Rote Kreuz jährlich weitere 10.000 Euro für Lebensmittelhilfe aufgrund des gestiegenen Bedarfs.

Gerade angesichts der Arbeitsmarktreform ist diese Hilfe für Menschen, die vorübergehend in eine schwierige finanzielle Situation geraten, wichtig.

Auch beim Schutz vor häuslicher und innerfamiliärer Gewalt möchten wir weitergehen. Im Rahmen der Interministeriellen Konferenz Frauenrechte wurde an Handlungsempfehlungen für das sogenannte Neustartpaket gearbeitet, um Opfer häuslicher Gewalt besser und koordinierter zu unterstützen.

Im April haben außerdem rund 60 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an einer Fortbildung zu häuslicher Gewalt teilgenommen. Es handelte sich um eine Anfrage des Netzwerks Süd, der wir mit Überzeugung nachgegangen sind. Solche praxisnahen Fortbildungen wollen wir fortsetzen, auch zu neuen Formen von Gewalt wie Cybergewalt.

Das sind keine Maßnahmen, die jeden Abend Schlagzeilen machen. Aber für Menschen, die Unterstützung brauchen, können sie einen sehr konkreten Unterschied machen.

SOZIALWIRTSCHAFT: MENSCHEN EINE BERUFLICHE CHANCE GEBEN

Eine besondere Rolle spielt dabei die Sozialwirtschaft. Gerade durch die Begrenzung des Arbeitslosengeldes wird ihre Aufgabe wichtiger.

Es gibt Menschen, die nicht von heute auf morgen auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß fassen. Sie brauchen Qualifizierung und Begleitung, manchmal zunächst einen geschützten Rahmen und vor allem eine echte Chance.

Deshalb haben wir die Sozialwirtschaft in den vergangenen Jahren strukturell gestärkt.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt ein neues Dekret über die Anerkennung und Förderung der Sozialwirtschaft. Damit haben wir einen langfristigen Rechtsrahmen geschaffen.

Den Zuschuss für das Betreuungspersonal in sozialen Eingliederungsbetrieben haben wir von 33.000 auf 40.000 Euro erhöht. Aktuell profitieren sechs anerkannte soziale Eingliederungsbetriebe davon. Gefördert werden insgesamt 14,58 Vollzeitäquivalente im Betreuungspersonal.

Und wir haben eine weitere bewusste Entscheidung getroffen: Die Sonderzuschüsse für den soziokulturellen Bereich werden strukturell abgesichert.

Ein klares Signal an die vielen wichtigen Einrichtungen des soziokulturellen und nichtkommerziellen Sektors.

Die Einrichtungen und Menschen, die begleiten, unterstützen und integrieren, müssen gefördert werden.

Denn gerade, wenn gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen schwieriger werden, sollte man nicht zuerst dort kürzen, wo Menschen wieder auf die Beine geholfen wird.

Wir haben außerdem die gesetzliche Grundlage für den Aufbau eines Netzwerks Sozialwirtschaft geschaffen. Dort kommen Sozialbetriebe, Arbeitsmarktakeure und öffentliche Einrichtungen zusammen.

Gemeinsam mit dem Centre d'Économie Sociale der Universität Lüttich gehen wir nun einen weiteren Schritt und arbeiten daran, die soziale Wirkung dieser wichtigen Arbeit der Sozialbetriebe besser messbar zu machen.

Wir wollen nicht nur wissen, wie viel Geld in die Sozialwirtschaft fließt. Auch wenn nicht jede soziale Wirkung sich in einer Zahl ausdrücken lässt, wollen wir besser erkennen, was aus dieser Arbeit entsteht: Wie viele Menschen werden stabilisiert? Welche Kompetenzen erwerben sie? Und wie vielen gelingt anschließend der Weg in Beschäftigung?

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels können wir es uns weder sozial noch wirtschaftlich leisten, Menschen vorschnell abzuschreiben.

Sozialwirtschaft ist deshalb ein wichtiger Teil unserer Fachkräftestrategie und unseres sozialen Zusammenhalts.

Sozialer Zusammenhalt entscheidet sich nicht nur am Arbeitsplatz oder in sozialen Einrichtungen. Er entscheidet sich auch bei einer sehr elementaren Frage: Finden Menschen in unserer Region eine Wohnung, die zu ihrem Leben passt und die sie bezahlen können?

WOHNEN: MEHR WOHNUNGEN REICHEN NICHT

Bis 2040 rechnen wir mit einem erheblichen zusätzlichen Bedarf an Wohnraum.

Dabei brauchen wir nicht einfach nur mehr Wohnungen, sondern auch andere: mehr kleine Wohnungen, mehr altersgerechten und barrierefreien Wohnraum sowie geeignete Wohnungen für Familien und Alleinerziehende.

Gleichzeitig steigen Baukosten und Immobilienpreise.

Deshalb haben wir erhebliche Mittel mobilisiert. 30 Millionen Euro stehen für neue und energetisch sanierte Wohnungen zur Verfügung. Insgesamt verfügt die ÖWOB über 67 Millionen Euro. Auch die Sozialen Immobilienagenturen wurden gestärkt.

Jetzt muss der Aktionsplan Wohnen finalisiert und in die Umsetzung gebracht werden.

Dafür brauchen wir zunächst bessere Daten über Leerstände, Wohnungsbestand, Energieeffizienz, Wartelisten und den künftigen Wohnraumbedarf. 2027 sollen erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Gleichzeitig wollen wir neue Modelle wie Mietkauf, Mehrgenerationenwohnen oder Community Land Trusts erproben und mit unseren Partnern in der Wallonie und in Flandern zusammenarbeiten.

Nicht jedes Modell wird am Ende für Ostbelgien geeignet sein. Aber wir sollten offen genug sein, es herauszufinden.

RAUMORDNUNG: WO SOLL OSTBELGIEN WACHSEN?

Wenn wir davon ausgehen, dass Ostbelgien bis 2040 zusätzliche Wohnungen braucht, müssen wir auch beantworten, wo diese Wohnungen entstehen sollen. Und wenn wir Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten versprechen, müssen wir wissen, wo dafür Flächen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wollen wir unsere Landschaft schützen und den Flächenverbrauch begrenzen. Genau hier beginnt Raumordnung: bei der Frage, wie Ostbelgien in zwanzig Jahren aussehen soll.

Die Reform unseres Gebietsentwicklungs- und Raumordnungsrechts ist weit fortgeschritten. Nach zahlreichen Gesprächen mit Gemeinden, Fachleuten und Anwendern befinden sich die neuen Rechtstexte in der Schlussphase.

Unser Ziel ist, noch in diesem Kalenderjahr den Vorentwurf für eine neue Gesetzgebung in der Regierung zu verabschieden.

Danach ist die Arbeit nicht abgeschlossen. Wir holen die erforderlichen Gutachten ein und konzertieren erneut. Gemeinden, der Beirat für Raumordnung und die betroffenen Akteure erhalten ausreichend Zeit zur Prüfung.

Und auch dem Staatsrat wollen wir genügend Zeit für eine gründliche rechtliche Begutachtung einräumen.

Bei einem Gesetz dieser Tragweite wollen wir keinen künstlichen Zeitdruck erzeugen. Denn kaum ein Politikbereich kennt größere Zielkonflikte.

Wir brauchen Wohnungen und wollen gleichzeitig Flächen sparen. Unternehmen benötigen Entwicklungsmöglichkeiten und wir wollen unsere Landschaft schützen. Wir wollen Genehmigungsverfahren vereinfachen, müssen aber ebenso die Rechte von Nachbarn und Betroffenen wahren.

Gerade deshalb sind Beteiligung und Dialog wichtig.

Wir werden zuhören. Und wenn sich im Laufe der Konsultation zeigt, dass ein Argument besser ist als unser ursprünglicher Vorschlag, dann werden wir diesen Vorschlag ändern. Das gehört für uns zu vernünftiger Gesetzgebung.

Während die neue Gesetzgebung vorbereitet wird, warten wir allerdings nicht.

Bis Ende 2026 wird eine wesentlich genauere Digitalisierung der Sektorenpläne vorbereitet. Gemeinsam mit den Gemeinden erfassen wir, wo tatsächliche Nutzung und Plan nicht mehr übereinstimmen.

Gleichzeitig erfassen wir Grundstücke, die bereits der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den Gemeinden oder der ÖWOB gehören. Bevor wir über neue Flächen sprechen, sollten wir schließlich wissen, was die öffentliche Hand bereits besitzt und wo auf diesen Flächen Wohnraum entstehen könnte.

Und wir führen kommunale Raumdiagnosen durch, zunächst in Eupen und St. Vith und danach in allen anderen Gemeinden.

Bis Ende 2027 soll jede unserer neun Gemeinden über eine solche Raumdiagnose verfügen.

Dafür werden wir auch ein neues Abkommen mit der SPI schließen und ihr Fachwissen stärker für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinden nutzen.

Am Ende soll jede Gemeinde genauer wissen, wo Entwicklung sinnvoll ist, wo Wohnungen entstehen können, wo Betriebe Platz finden und welche Flächen wir besser schützen.

Auch bei den städtebaulichen Vorschriften gehen wir an die Details. In St. Vith erhält die WFG den Auftrag, gemeinsam mit der Gemeinde den bestehenden Leitfaden zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschlanken.

Raumordnung entscheidet auch darüber, wo Betriebe investieren und sich entwickeln können. Damit sind wir bei unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

WIRTSCHAFT: AUS ANALYSE MÜSSEN ENTSCHEIDUNGEN WERDEN

Auch ohne für die eigentliche Wirtschaftspolitik zuständig zu sein - das ist die Wallonische Region - können wir unseren Standort stärken. Ausbildung, Kinderbetreuung, Infrastruktur und Digitalisierung sind konkrete Standortfaktoren.

Mit dem Standortfinder Ostbelgien ist seit Ende Juni erstmals eine zentrale Plattform für verfügbare Gewerbeflächen und Immobilien online. Daten der SPI, der Gemeinden und weiterer Akteure wurden dafür zusammengeführt.

Parallel wird die Wirtschaftsstudie abgeschlossen.

Danach kommt der entscheidende Teil. Wir müssen die Empfehlungen priorisieren, Verantwortlichkeiten klären und daraus einen konkreten Fahrplan entwickeln.

Wir brauchen keine weitere Untersuchung, die uns lediglich erklärt, dass Fachkräfte und Digitalisierung wichtig sind. Das wissen wir.

Jetzt geht es um Entscheidungen.

Zu den Standortfragen der kommenden Jahre gehört längst auch die Energie. Was Unternehmen, Gemeinden und private Haushalte für Energie bezahlen, wie sicher sie verfügbar ist und wie viel wir selbst erzeugen können, wird für unsere wirtschaftliche Entwicklung immer wichtiger.

ENERGIE UND KLIMA: WIR SPAREN NICHT AN UNSERER ZUKUNFT

Beim Klimaschutz haben wir in den vergangenen Jahren eine bewusste Entscheidung getroffen.

Wir mussten sparen, haben Ausgaben überprüft, Projekte neu bewertet und Prioritäten gesetzt. Unsere Anstrengungen für den Klimaschutz haben wir dabei von den Sparmaßnahmen verschont.

Bei den Energieprämien geben wir weiterhin rund achtmal mehr aus, als wir von der Wallonischen Region dafür erhalten. Wir reichen also nicht einfach weiter, was wir bekommen, sondern setzen erhebliche eigene Mittel ein.

Wir halten auch in Zukunft ausdrücklich an einem System der Energieprämien fest. Dafür werden bis 2029 weiterhin jährlich 4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Unser Ziel ist dabei nicht nur, die finanzielle Unterstützung fortzuführen, sondern das bestehende System einfacher, verständlicher und zugleich wirkungsvoller zu gestalten.

Die bereits eingeführte Anpassung der Obergrenze des steuerbaren Nettoeinkommens von 81.700 Euro, zuzüglich 5.000 Euro pro unterhaltsberechtigter Person, trägt zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei.

Jetzt wollen wir das Prämiensystem deutlich vereinfachen. Aus den heute bestehenden drei Systemen soll künftig ein einheitliches System werden. Bürgerinnen und Bürger sollen für ihre energetischen Maßnahmen nur noch einen Antrag stellen müssen – unabhängig davon, ob es sich um Arbeiten handelt, die durch ein Unternehmen ausgeführt werden, oder um Arbeiten, die im Rahmen der geltenden Bestimmungen in Eigenleistung durchgeführt werden dürfen. Damit wollen wir den administrativen Aufwand reduzieren und das System für die Antragsteller transparenter und leichter zugänglich machen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Neuausrichtung wird die fachliche Begleitung sein. Insbesondere bei Isolationsarbeiten soll künftig eine Vor-Ort-Beratung durch einen Energieberater vorgesehen werden. Diese Beratung soll den Bürgerinnen und Bürgern bereits im Vorfeld dabei helfen, die energetischen Anforderungen der Dämmmaterialien richtig einzuschätzen und die geplanten Arbeiten entsprechend auszuführen.

Ein zusätzliches Element des künftigen Systems soll das PEB-Zertifikat sein.

Wir wollen die erzielten Energie- und CO₂-Einsparungen systematisch in einem Kataster erfassen.

Die verschiedenen Elemente – soziale Ausrichtung, Vereinfachung der Antragsverfahren, fachliche Begleitung, PEB-Zertifizierung und Erfassung der energetischen Verbesserungen – müssen zu einem kohärenten Gesamtsystem zusammengeführt werden.

Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die derzeit die konkreten Modalitäten ausarbeitet.

Die Richtung ist klar: Wir halten an den Energieprämien und den dafür vorgesehenen finanziellen Mitteln fest. Gleichzeitig wollen wir das System einfacher, sozial zielgerichteter, fachlich besser begleitet und hinsichtlich seiner tatsächlichen energetischen Wirkung transparenter gestalten.

Dasselbe gilt für unsere Infrastrukturpolitik. Investitionen in Infrastruktur, die dem Klimaschutz dienen, bezuschussen wir mit bis zu 80 Prozent. Eine Förderquote in dieser Höhe gibt es in dieser Form nirgendwo sonst in Belgien.

Seit 2022 haben wir darüber hinaus ein eigenes Förderprogramm für kommunale Energie- und Klimaprojekte. Inzwischen wurden 79 Projekte bewilligt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich mit rund 2,5 Millionen Euro und übernimmt durchschnittlich 87 Prozent der Kosten. Rund 40 Projekte sind bereits abgeschlossen.

Allein 2026 wurden in zwei Aufrufen weitere 19 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 708.760 Euro genehmigt. Davon übernimmt die Gemeinschaft 611.800 Euro.

Dahinter stehen konkrete Maßnahmen, von Batteriespeichern und digitalen Zählern in öffentlichen Gebäuden über Fahrradinfrastruktur bis hin zu Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Auch 2027 machen wir weiter. Bis Juni kommenden Jahres starten wir zwei weitere Projektaufrufe. Dafür stehen unseren Gemeinden jährlich bis zu 1,145 Millionen Euro zur Verfügung.

Inzwischen können wir auch genauer messen, was erreicht wurde. Im Juni waren in unserem Klimaschutzplaner 577 Maßnahmen erfasst, davon 295 abgeschlossen und 214 in Umsetzung.

Das Wuppertal Institut hat unsere bisherige Entwicklung untersucht. Rund 25 Prozent unseres Endenergieverbrauchs stammen inzwischen aus erneuerbaren Quellen. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien hat sich seit 2006 verachtfacht.

Das ist ein beachtlicher Fortschritt. Gleichzeitig sehen wir, wo noch erhebliches Potenzial liegt, insbesondere bei Wärme und Energiespeichern.

Deshalb untersuchen wir jetzt systematisch, wie viel Energie Ostbelgien selbst erzeugen, speichern und verteilen kann. Dabei betrachten wir Photovoltaik und Windenergie ebenso wie Biomasse, Solarthermie, Geothermie, Wärmepumpen, Wärmenetze, Batterie- und Wärmespeicher und Energiegemeinschaften.

Daraus entwickeln wir die Strategie „Energieautarkes Ostbelgien 2040“.

Dabei geht es selbstverständlich nicht darum, Ostbelgien vom belgischen oder europäischen Energiemarkt abzukoppeln. Es geht darum, mehr von dem, was wir verbrauchen, selbst erzeugen zu können, Abhängigkeiten zu verringern, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und mehr Wertschöpfung in unserer Region zu halten.

Auch bei der Elektromobilität geht es weiter. In sieben deutschsprachigen Gemeinden sollen rund 30 zusätzliche öffentliche Ladesäulen entstehen.

TOURISMUS

Auch im Tourismus setzen wir die begonnenen Arbeiten fort, die wir stets nach der von allen involvierten Partnern verabschiedeten Tourismusstrategie „One Vision“ ausrichten.

Die digitale Registrierung touristischer Unterkünfte ist umgesetzt. Die Grundlage für bis zu vier Häuser für Tourismus steht. Green Key und Access-I stärken nachhaltige und barrierefreie Angebote.

Bis Juni 2027 steht die Umsetzung im Mittelpunkt. Die digitale Gästeinformation wird weiterentwickelt, die touristischen Informationsstrukturen werden erneuert und die Verzahnung mit Kultur und Sport wird weiter vorangetrieben. Parallel begleiten wir sehr eng den nachhaltigen Wiederaufbau der betroffenen Gebiete im Hohen Venn, inklusive einer gesunden Gästelenkung.

Tourismus ist Wirtschaftspolitik, aber nicht nur. Wer Gäste für eine Region begeistert, stärkt auch das Selbstbewusstsein der Menschen, die dort leben.

Aber eine Region ist nicht deshalb lebenswert, weil Gäste sie attraktiv finden. Es ist eher umgekehrt: Gäste kommen gerne dorthin, wo Menschen selbst gerne leben. Kultur, Sport, Jugendorganisationen, Vereine und Ehrenamt gehören ganz wesentlich dazu.

KULTUR, JUGEND, SPORT UND EHRENAMT

Eine Region besteht nicht nur aus Arbeitsplätzen, Krankenhäusern und Bauprojekten. Sie lebt von Begegnung, in Vereinen, Jugendorganisationen, im Sport und in unseren Kulturhäusern.

Deshalb möchten wir das Kulturförder- und das Museumsdekret modernisieren. Mit „Next-Gen Jugendleiter“ entwickeln wir die Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiter weiter. Auch Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps werden mit Blick auf die Förderperiode ab 2028 neu organisiert. Der Jugendbericht und der vierte Jugendstrategieplan werden die Situationen der jungen Menschen in Ostbelgien erfassen und unsere Grundlage sein für die Politik der nächsten Jahre.

Beim Sport liefert die Sportentwicklungsstudie die Grundlage für die nächsten Entscheidungen bis ins Jahr 2040. Bis Juni 2027 wollen wir die zentralen Empfehlungen priorisieren und gemeinsam mit Verbänden und Vereinen konkrete Maßnahmen entwickeln. Dabei geht

es um Breitensport genauso wie um die Entwicklung von Talenten. Und gemeinsam mit dem Verband der Deutschsprachigen Turnvereine starten wir ein Pilotprojekt, um zu erproben, wie ehrenamtliche Vereinsarbeit durch professionelle Unterstützung ergänzt werden kann.

Ehrenamt ist kein dekorativer Zusatz unserer Gesellschaft. Ohne ehrenamtliches Engagement würde in Ostbelgien sehr vieles schlicht nicht stattfinden.

Wer Verantwortung übernimmt, verdient gute Rahmenbedingungen.

BIBLIOTHEKEN WERDEN ORTE DER BEGEGNUNG

Auch unsere 36 öffentlichen Bibliotheken wurden inzwischen vollständig analysiert. Daraus entsteht das Projekt „Orte der Begegnung“. Mit dieser umfassenden Reform gestalten wir die ostbelgische Bibliothekslandschaft zukunftssicher und stärken den flächendeckenden, niedrigschwelligen Zugang zu Medien, Wissen und Bildung. Darunter fällt auch ihr wichtiger Beitrag zur digitalen Teilhabe. Durch Schulungen, Informationsangebote und individuelle Unterstützung stärken sie die digitalen Kompetenzen der Bürger und ermöglichen eine selbstbestimmte Nutzung digitaler Angebote.

Das Medienzentrum soll stärker zur zentralen Netzwerk- und Servicebibliothek werden. Angestrebt wird, dass es in jeder Gemeinde eine Anlaufstelle geben soll. Die Standorte sollen zugleich zu Begegnungsorten und bürger nahen Verwaltungsstützpunkten werden.

Dieser Gedanke gilt weit über unsere Bibliotheken hinaus: Nicht für jede Frage und nicht für jeden Antrag sollte ein Bürger nach Eupen fahren müssen. Auch deshalb verändern wir unsere Verwaltung.

VERWALTUNG: EINFACHER MUSS AUCH WIRKLICH EINFACHER SEIN

Unsere Verwaltung verändert sich deshalb ebenfalls.

Das Once-Only-Prinzip soll verhindern, dass Bürger Daten mehrfach einreichen müssen. Über „Mon Espace“ können bereits zahlreiche Anträge zentral digital an sieben Tagen in der Woche zu gleich welcher Uhrzeit eingereicht und nachverfolgt werden. Dieses Angebot bauen wir aus.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Ein Bürgerportal ist nur dann ein Fortschritt, wenn es für die Bürger einfacher wird.

Daran werden wir es messen. Einfacher bedeutet im Übrigen nicht nur digitaler. Dazu gehört auch eine gute physische Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Ministeriums. Neben dem zentralen Standort in Eupen wollen wir daher die Erreichbarkeit der Verwaltung über das Dienstleistungszentrum St. Vith weiter verbessern. Bereits heute stellen wir fest, dass sich die Erreichbarkeit des Ministeriums durch bürgerfreundlichere Öffnungszeiten verbessert hat.

Bürger Nähe entscheidet sich allerdings nicht nur an der Erreichbarkeit der Dienstleistungen unserer Gemeinschaft.

Für die meisten Menschen ist der erste Ansprechpartner des Staates ihre Gemeinde.

UNSERE GEMEINDEN

Dort wird gebaut, dort werden Straßen, Sportanlagen und öffentliche Räume unterhalten, soziale Aufgaben wahrgenommen und wichtige Dienstleistungen erbracht.

Deshalb brauchen unsere Gemeinden verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

Mit dem kommenden Programmdekret werden wir eine angepasste Verteilung der Gemeindegeldotations vorschlagen. Die intensiven Gespräche darüber mit unseren neun Gemeinden konnten vor der Sommerpause abgeschlossen werden.

Es geht dabei nicht um einen grundlegenden Systemwechsel, sondern um eine Weiterentwicklung der bestehenden Verteilung.

Der Vorschlag wird nun mit dem Programmdekret dem Parlament vorgelegt.

Verlässliche kommunale Politik braucht verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Und damit kommen wir zu einer anderen Frage, die uns zwischen der Haushaltsvorstellung im Oktober und der Verabschiedung des Haushaltes im Dezember beschäftigen wird.

FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Viele dieser Vorhaben kosten Geld.

Wir sprechen über bis zu 200 Millionen Euro für das Schulbauprogramm, über bis zu 150 Millionen Euro für unsere Krankenhausinfrastruktur, über 67 Millionen Euro für den öffentlichen Wohnungsbau, über 40 Millionen Euro für den Glasfaserausbau und über 35 Millionen Euro für die Modernisierung unserer dualen Ausbildung.

Hinzu kommen Investitionen in Pflege, Kinderbetreuung, Digitalisierung, Energie und Klimaanpassung.

Das sind erhebliche Beträge für eine Gemeinschaft unserer Größe.

Politische Verantwortung heißt deshalb, Prioritäten zu setzen: Was ist notwendig, was wirkt langfristig, welche Folgekosten entstehen und wo müssen wir Nein sagen?

Finanzielle Rahmenbedingungen können sich schnell verändern. Zinsen und Baukosten ändern sich, andere politische Ebenen treffen Entscheidungen mit Auswirkungen auf unseren Haushalt. Und manchmal kommt eine Krise, die niemand vorhergesehen hat.

Daraus folgt allerdings nicht, dass Investitionen grundsätzlich problematisch wären. Eine Schule wird nicht günstiger, wenn eine notwendige Sanierung zehn Jahre verschoben wird. Ein Krankenhaus modernisiert sich nicht von alleine. Und wenn wir zu wenig in Ausbildung oder Kinderbetreuung investieren, fehlen uns morgen noch mehr Fachkräfte.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht einfach „Sparen oder investieren?“. Wir müssen vielmehr prüfen, welchen langfristigen Nutzen eine Ausgabe bringt und welche Verpflichtungen wir damit eingehen.

Wir werden weiter investieren und zugleich bestehende Ausgaben und Strukturen überprüfen. Wir werden Förderungen vereinfachen, Verfahren hinterfragen und Projekte verändern, wenn sich Kosten anders entwickeln als geplant.

In Worriken haben wir genau das getan. Als das ursprüngliche Konzept zu teuer wurde, haben wir neu geplant.

Denn wir wollen der nächsten Generation weder einen Berg von Rechnungen hinterlassen, der ihr jede politische Gestaltungsmöglichkeit nimmt, noch marode Schulen, veraltete Krankenhäuser und unzureichende Infrastruktur.

WAS BIS JUNI 2027 SICHTBAR SEIN MUSS

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
werte Kolleginnen und Kollegen,

im kommenden Juni wollen wir uns nicht daran messen lassen, wie viele Arbeitsgruppen getagt haben. Entscheidend ist, was tatsächlich vorangekommen ist.

Der Hitzeschutz muss in konkrete Investitionen münden. Beim Hohen Venn werden wir unsere Möglichkeiten nutzen und gegenüber der Wallonischen Region und auf europäischer Ebene weiter auf die notwendigen Mittel für die Wiederherstellung drängen.

Bei „Fokus Job“ muss erkennbar sein, ob Menschen schneller eine berufliche Perspektive erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und ÖSHZ muss im Alltag funktionieren, und die nächsten Reformschritte bei der Qualifizierung müssen vorbereitet sein.

Im Unterrichtswesen sind die Prüfsteine ebenso klar: Die Arbeiten am Rahmenplan müssen deutlich vorangekommen sein. Das Leseband muss in den Pilotschulen eingeführt worden sein. Für den Umgang mit künstlicher Intelligenz brauchen unsere Schulen gemeinsame Leitlinien, fachliche Begleitung und konkrete Unterstützung.

Im Süden müssen alle Voraussetzungen für den Start des neuen Förderangebots geschaffen sein. Beim Schulbauprogramm II müssen die Beratungsleistungen vergeben sein und die Struktur des PPP-Modells muss stehen.

Unsere beiden Krankenhäuser müssen im Rahmen der Reform weiter abgesichert werden. Beim Wohnen müssen wir stärker von der Konzeptphase in die Umsetzung kommen. Bei der Raumordnung wollen wir den ersten Vorentwurf noch in diesem Kalenderjahr in der Regierung verabschieden; die ersten Raumdiagnosen müssen vorliegen.

Die Sportwelt wird konkrete Handlungsempfehlungen aus der Sportentwicklungsstudie erhalten.

Bei Klima und Energie starten weitere kommunale Projekte und die Arbeiten an unserer Energiestrategie gehen weiter. Über das Projektportfolio Ostbelgien 2030 werden wir dem Parlament zweimal im Jahr umfassend berichten.

Darum geht es in dieser Sitzungsperiode: weniger um neue Ankündigungen als um die Umsetzung dessen, was wir uns vorgenommen haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

wenn man eine Stunde über Politik spricht, fallen zwangsläufig Begriffe wie Dekret, Reform, Förderung, Investition oder Projekt.

Die Menschen erleben Politik anders.

Sie erleben sie, wenn ihr Kind einen Betreuungsplatz bekommt. Wenn eine offene Stelle endlich besetzt wird. Wenn jemand nach langer Krankheit wieder eine berufliche Perspektive findet. Wenn ein älterer Mensch Unterstützung bekommt und dadurch länger zu Hause leben kann. Wenn einer Familie in Konfliktsituationen geholfen wird. Wenn Inklusion gelebt wird. Wenn eine Schule funktioniert. Oder wenn ein Patient nachts eine Notaufnahme erreicht.

Politik muss Verantwortung übernehmen: Probleme früh erkennen, Entscheidungen treffen, mit öffentlichem Geld sorgfältig umgehen und die Interessen dieser Region vertreten.

Das ist unsere gemeinsame Verantwortung als Regierung.

Wir werden nicht jede Erwartung erfüllen können, und nicht jedes Projekt wird genauso verlaufen wie heute geplant. Wenn Entwicklungen anders kommen, werden wir nachsteuern und Entscheidungen korrigieren.

Am Ende dieser Legislaturperiode soll Ostbelgien stärker und handlungsfähiger dastehen als zu Beginn: mit Schulen, die junge Menschen gut auf ihr Leben vorbereiten, einer medizinischen Versorgung, auf die man sich verlassen kann, mehr Menschen in Arbeit und guten Bedingungen für Familien.

Mit einer Pflege, die auch in einer älter werdenden Gesellschaft funktioniert. Mit einem bedarfsgerechten Pflegegeldsystem, das gerade gemeinsam mit den Akteuren erarbeitet wird. Mit einer intakten Natur und einer Infrastruktur, die besser auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet ist.

Und mit einer Gemeinschaft, die genügend finanziellen und politischen Spielraum besitzt, um ihren eigenen Weg weiterzugehen.

Wir wissen nicht, welche Herausforderung als Nächstes kommt. Der Brand im Hohen Venn hat uns daran erinnert.

Aber wir können dazu beitragen, dass Ostbelgien vorbereitet ist. Dass wir handeln können, wenn es darauf ankommt. Und dass wir zusammenstehen, wenn es schwierig wird.

Diese Gemeinschaft ist klein. Aber ihre Größe hat noch nie darüber entschieden, was sie erreichen kann.

Vielen Dank.

Der Ministerpräsident,
Minister für lokale Behörden, Raumordnung und Finanzen
O. PAASCH